



Hagen, 26.03.2020

Verwaltungslehrgang I (VL I);

hier: 2. Basis- und Aufbaulehrgang

Für den im September 2020 beginnenden Basislehrgang in Hagen erbitte ich die Anträge auf Zulassung **bis zum 03.06.2020**. Der Lehrgang beginnt voraussichtlich am 30.09.2020 und wird mittwochs stattfinden.

Zielgruppe für den VL I sind in erster Linie Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung (Niveau: DQR 4 oder vergleichbar). Die Qualifikation im Basislehrgang mit einem Umfang von 150 Unterrichtsstunden ermöglicht einen ersten Einsatz und eine Eingruppierung ab EG 5. Der Basislehrgang schließt mit zwei Leistungsnachweisen ab, die eine Einschätzung des Leistungsvermögens des Lehrgangsteilnehmenden ermöglichen. Ein Abschluss nach dem Berufsbildungsgesetz ist mit dem erfolgreichen Abschluss der Leistungsnachweise **nicht** verbunden.

Den Verwaltungen ist nach Durchführung des Basislehrganges die Entscheidung überlassen, den/die Lehrgangsteilnehmenden ggf. nicht zum Aufbaulehrgang zu entsenden.

Der voraussichtliche zeitliche Ablauf des 2. Basis- und Aufbaulehrganges ist wie folgt vorgesehen:

	Dauer	Beginn	Ende	Kosten
Basislehrgang	150 Stunden	30.09.2020	12.05.2021	1.510,- € (inkl. Leistungsnachweise gem. POA Kom I)
Aufbaulehrgang	400 Stunden	01.09.2021	ca. Frühj. 2023	2.620,- € (inkl. Prüfungsentgelt)

Die Unterrichtszeit beträgt je Unterrichtstag 6 Unterrichtsstunden von 8:15 Uhr bis 13:30 Uhr. Im Aufbaulehrgang ist Samstagsunterricht (ca. 1 x im Monat) vorgesehen, falls sich die Samstage besetzen lassen. Aus diesem Grund ist das Ende des Aufbaulehrganges noch nicht exakt absehbar.

Die beiden Leistungsnachweise am Ende des Basislehrganges werden voraussichtlich am 19. und 20.05.2021 geschrieben.

Die Lehrgangskosten werden jeweils zur Beginn der Lehrgänge in voller Höhe fällig. Nach Meldeschluss erhalten Sie eine Einberufung zum Lehrgang inkl. Rechnung.

Ich gehe nach dem Beratungsstand im Rahmen der letzten Arbeitstagung der Ausbildungsleiter*innen davon aus, dass die Teilnehmenden des Basislehrganges auch am folgenden Aufbaulehrgang teilnehmen. Sollte das nicht der Fall sein, ist eine **Abmeldung vom Aufbaulehrgang bis zum 02.08.2021** möglich. In diesem Fall sind nur die Kosten für den Basislehrgang fällig.

Ich bitte, Zulassungen nur zu beantragen, wenn sichergestellt ist, dass Urlaube nicht in die Lehrgangszeiten fallen (siehe § 13 Abs. 1 der Institutsordnung).



Einen **Antrag auf Zulassung** finden Sie auf unserer Homepage unter „Ausbildung- Zulassung und Formulare“ als Word-Datei.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Jung'.

(Jung)

Studienleiter

